

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk	15.01.2009	öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für die Wirtschaftsjahre 2006 und 2007

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes hat die WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, darauf verwiesen, dass nach der Neufassung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) der Betriebsausschuss gemäß § 5 Abs. 5 EigVO eine Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung zu treffen hat.

Der Rat hat in seinen Sitzungen am 11.12.2007 sowie am 16.12.2008 auf der Grundlage der Berichte der WIBERA AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 bzw. 31.12.2007 die jeweiligen Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen zum 2006 und 2007 gefasst.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass nach § 4 Buchstabe c) der EigVO nunmehr der Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses zu entscheiden hat. Eine entsprechende Beratung ist für die Sitzung des Rates am 10.02.2009 vorgesehen.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Betriebsausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für die Wirtschaftsjahre 2006 und 2007 Entlastung erteilt.“

DBgm.